

Basisinformation und Auslegungshinweise

In diesem Dokument sind grundlegende Informationen über die Zertifizierung von Interdisziplinären Kontinenz und Beckenbodenzentren enthalten. Eine Fortschreibung des Dokuments erfolgt kontinuierlich entsprechend der aktuell aufkommenden Fragestellungen. Auslegungshinweise/-richtlinien dienen zur Entscheidungsfindung für Fachexperten und dem Ausschuss Zertifikatserteilung bei der Auslegung bestimmter Zertifizierungsanforderungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Auslegungshinweise, welche mit dem Zusatz „Entwurf“ (noch) keine offizielle Vorstellung und somit Freigabe durch die Zertifizierungskommission erfahren haben. Der Status dieser Auslegungsrichtlinie ist somit vorläufig und kann jederzeit von der Zertifizierungskommission zurückgenommen werden.

Auslegungshinweise (Entwurf)

Wenn jetzt in der Pilotphase den Antrag auf Zertifizierung gestellt wird, welcher Zeitraum ist dann für die Kennzahlen, Konferenzen etc. maßgebend?

- Die Anforderungen beziehen sich grundsätzlich auf das Jahr vor dem Audit, also wenn das Audit in 2011 stattfinden soll, würden die Zahlen aus 2010 zu nennen sein. Bei Erstzertifizierung ist es alternativ möglich, einen aktuellen Zeitraum von mind. 3 Monaten zu nehmen. Es empfiehlt sich hierbei beginnend mit dem 01.01.2011 auf Quartalsebene zu gehen. Die in der Anfrage aufgeführten Kennzahlen sind auf jeden Fall über einen kompletten Jahreszeitraum abzubilden. Siehe auch Abschnitt Erhebungsbogen Kap. 5.1: („Es muss zum Zeitpunkt des Zertifizierungsaudits der unter Kapitel 6 dargestellte Kennzahlenbogen bearbeitet sein (Datenzeitraum mind. 3 Monate). Die in den Abschnitten 2.2.4, 2.2.5, 2.2.3, 3.2.3, 3.3.3, 4.2.3 und 4.3.3 geforderten Daten müssen zur Erstzertifizierung für 1 vollständiges Kalenderjahr vorliegen.“)

Wenn Bedingungen nicht umgesetzt sind, z.B. die interdisziplinären Treffen 9x / Jahr (derzeit: 6x jährlich), reicht dann die Umsetzung 2012??

- Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung müssen die Zentren die Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen in einer etablierten und funktionsfähigen Form nachweisen. Absichtserklärungen oder die Darstellung der zukünftigen Lösungsansätze sind grundsätzlich nicht ausreichend. Allgemein gilt der Grundsatz, dass ein Zentrum zum Zeitpunkt des Erstaudits seit 3 Monaten rückwirkend die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen nachweisen muss. Dieser 3-Monatszeitraum ist bei Zertifizierungsaudits auch der Hauptbetrachtungszeitraum, aus dem z.B. die Patientendokumentation sowie Protokolle von Besprechungen betrachtet werden. Funktionsfähigkeit mind. die letzten 3 Monate → zur Erstzertifizierung mindestens 3 interdisziplinäre Konferenzen. Wenn Anforderungen des Erhebungsbogens nicht erfüllt werden, resultiert eine Abweichung daraus. Die Korrekturmaßnahme zur Abweichung wäre dann auch in diesem Sinne (Planung der interdisziplinären Konferenzen, 9 x im Jahr) zu beschreiben.